LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/7168
zu Drucksache 18/6968
07. 08. 2023

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten der Abgeordneten Jutta Blatzheim-Roegler und Dr. Lea Heidbreder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 18/6968 –

Geplanter Ausbau der B 49 zwischen Montabaur und Neuhäusel

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/6968 –** vom 18. Juli 2023 hat folgenden Wortlaut:

Der geplante dreispurige Ausbau der B 49 zwischen Montabaur-Horressen und Neuhäusel hat vor Ort Proteste ausgelöst. Naturschutzvereine und -verbände erwarten durch den geplanten Ausbau erhebliche negative Auswirkungen auf das FFH-Gebiet Montabaurer Höhe, das von der B 49 durchschnitten wird. Neben dem Verlust von Biotopen und FFH-Lebensraumtypen werden erhebliche Beeinträchtigungen der Biotopvernetzung sowie artenschutzrechtliche Probleme befürchtet. Auch aus verkehrlicher Sicht wird der Bedarf eines dreispurigen Ausbaus vor Ort angezweifelt.
Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Planung für den geplanten Ausbau der B 49 zwischen Montabaur und Neuhäusel (bitte getrennt nach Planungsabschnitten ausführen)?
2. Wie haben sich die Zahlen der aktuellen Verkehrszählung zur vorangegangenen entwickelt (bitte getrennt nach Pkw und Lkw ausführen)?
3. Wie viele Unfälle haben sich in den letzten fünf Jahren aufgrund von Überholvorgängen ereignet?
4. Aus welchen Gründen wird der geplante Ausbau in zwei Abschnitten geplant?
5. Welche Bedingungen ermöglichen eine Abweichung vom technischen Regelwerk für den Entwurf von Landstraßen?
6. Ist mit Auswirkungen auf die Erreichbarkeit der angrenzenden Wander- und Forstwege in direkter Nähe zu rechnen

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 11. August 2023

E: 07.08.2023
18/7168

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwvlw.rlp.de
www.mwvlw.rlp.de

7. August 2023

Kleine Anfrage der Abgeordneten Jutta Blatzheim-Roegler und Dr. Lea Heidbreder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend
Geplanter Ausbau der B 49 zwischen Montabaur und Neuhäusel
- Kleine Anfrage Drs. 18/6968 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die vorbezeichnete Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Zuge der B 49 zwischen Montabaur und Neuhäusel gibt es zwei Planungsabschnitte: Der erste Abschnitt zwischen Montabaur und der Einmündung der L 309 wurde planerisch bisher nicht begonnen. Für den zweiten Abschnitt zwischen der Einmündung der L 309 und Neuhäusel wird derzeit der RE-Vorentwurf erstellt. Hierfür wurde die landespflegerische Bearbeitung im Jahr 2021 mit einer faunistischen Untersuchung begonnen. Die entsprechenden Fachgutachten liegen dem Landesbetrieb Mobilität Diez bereits vor. Sobald die technische Planung vorliegt, werden Maßnahmen zur Verbesserung des Biotopverbundes, wie der genaue Standort einer Grünbrücke, die Lage von Durchlässen und der Verlauf des Wildschutzzaunes festgelegt.

Zu Frage 2:

In den Tabellen sind die durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärken einer sieben Tage Woche (DTV), sowie der Schwerverkehr (SV) in den drei benannten Abschnitten für die

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU

Erfassungszeiträume 2010, 2015 und 2019 angegeben. Aufgrund der Einflüsse durch die Corona-Pandemie wurden die Verkehrsmengen des Jahres 2019 ausgewählt.

Abschnitt Neuhäusel bis L 309

2010	2015	2019
13.358 Kfz/24h	13.898 Kfz/24h	14.261 Kfz/24h
(592 SV/24h)	(482 SV/24h)	(492 SV/24h)

Abschnitt L 309 bis L 329 (Steilstrecke)

2010	2015	2019
11.374 Kfz/24h	13.566 Kfz/24h	14.151 Kfz/24h
(36 SV/24h)	(34 SV/24h)	(92 SV/24h)

Abschnitt L 329 bis Abfahrt Horressen

2010	2015	2019
13.849 Kfz/24h	13.079 Kfz/24h	14.950 Kfz/24h
(661 SV/24h)	(439 SV/24h)	(504 SV/24h)

Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass die Steilstrecke (Bereich zwischen der Einmündung L 309 und L 329) für den Schwerverkehr gesperrt ist. Hier dürfen aufgrund der starken Längsneigung lediglich Linienbusse und leichtere Fahrzeuge diesen Streckenabschnitt befahren.

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Zu Frage 3:

Im Bereich zwischen Neuhäusel und der Abfahrt Horressen haben sich im Zeitraum 01.01.2018 bis 30.04.2023 insgesamt 40 Unfälle im Längsverkehr (Unfälle mit Beteiligung des Gegenverkehrs oder Auffahrunfälle) ereignet. Davon waren 11 Unfälle mit Beteiligung des Gegenverkehrs. Ein direkter Zusammenhang mit einem Überholvorgang konnte polizeilich nicht aufgenommen werden.

Von den 40 Unfällen im Längsverkehr ereigneten sich alleine 24 Unfälle - 5 davon mit Beteiligung des Gegenverkehrs - auf dem in Planung befindlichen Abschnitt zwischen Neuhäusel und der Einmündung L 309.

Zu Frage 4:

Die Unterteilung in zwei Planungs- und Bauabschnitte erfolgte aufgrund von unterschiedlichen Planungsanforderungen.

Während der aktuell planerisch begonnene Abschnitt zwischen der Einmündung der L 309 und Neuhäusel den Anbau eines dritten Fahrstreifens und den Bau einer Grünbrücke umfasst, muss im weiteren Abschnitt zwischen Montabaur und der Einmündung der L 309 neben der Erweiterung des Querschnittes auch die Trassenführung angepasst werden. Auch der landespflegerische Eingriff wird aufgrund der Änderung der Trasse umfangreicher zu bearbeiten sein. Zudem soll eine Entsiegelung der bisherigen Steilstrecke erfolgen.

Zu Frage 5:

Bedingungen, die eine Abweichung vom technischen Regelwerk ermöglichen, können nicht allgemein festgelegt werden. Eine Abweichung von einem technischen Regelwerk ist nur im Einzelfall und nach sehr umfangreichen Begründungen und Abstimmungen mit der oberen sowie der obersten Straßenbaubehörde möglich. Hierbei wird auch eine Abwägung getroffen, inwieweit durch die Abweichung besondere Vor- oder Nachteile entstehen und ob letztere kompensiert werden können.

Zu Frage 6:

Der Ausbau der B 49 wirkt sich auf die angrenzenden Wander- und Forstwege wie folgt aus:

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Im Zuge des Ausbaus der B 49 soll im Bereich zwischen Neuhäusel und der Steilstrecke eine Grünbrücke errichtet werden. Diese wird durch Wildtiere allerdings nur dann angenommen, wenn ein ungestörtes Passieren dieser Brücke ermöglicht wird und die Tiere zur Brücke geleitet werden. Aus diesem Grund werden zusätzlich zur Grünbrücke Wildschutzzäune installiert. Es ist daher nicht möglich, die Forst- und Wirtschaftswege direkt an die Bundesstraße anzubinden.

Um die Verkehrssicherheit sowohl für den auf der Bundesstraße befindlichen Verkehr als auch den Verkehr aus den Forstwegen zu gewährleisten, lassen die Vorgaben der RAL[1] 2012 keine einmündenden Wirtschaftswege zu. Daher wird derzeit ein umfangreiches Wirtschaftswegekonzept erstellt und im Anschluss mit den Beteiligten abgestimmt werden. Vorhandene Wege sollen in diesem Zuge gebündelt und sicher geführt werden.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Andy Becht
-Staatssekretär-

[1] Richtlinien für die Anlage von Landstraßen